



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

**Rückführungsmaßnahme Flughafen Leipzig/Halle –
Enfidha (Tunesien)**

Begleitung vom 11. Januar 2017

Az.: 2212/1/17

Inhalt

A	Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf.....	2
B	Allgemeiner Eindruck.....	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur Rückführungsmaßnahme und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe begleitete eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 11. Januar 2017 die Rückführungsmaßnahme vom Flughafen Leipzig/Halle nach Enfidha (Tunesien). Im Rahmen der Maßnahme wurden 15 tunesische männliche Erwachsene rückgeführt, von denen 11 aus der Strafhaft kamen. Die Maßnahme wurde von 60 Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, zwei Dolmetschern sowie einem Arzt begleitet.

Die Bundesstelle kündigte die Begleitung im Referat 25 des Bundespolizeipräsidiums an. Sie traf um 5:30 Uhr am Flughafen Leipzig/Halle ein und wurde von Beamten der Bundespolizei vor Ort empfangen. In einem Eingangsgespräch wurde über den Stand der Zuführungen berichtet. Anschließend stimmte die Delegation den Ablauf der Begleitung ab und bat um die Zusammenstellung verschiedener Dokumente.

Hiernach beobachtete die Delegation die Zuführung der Rückzuführenden und die Vorbereitungen des Flugs. Sie sprach mit mehreren rückzuführenden Personen, Bundespolizeibeamtinnen und -beamten, einer Vertreterin der Landesausländerbehörde, der Pfarrerin, dem Arzt und den Dolmetschern. Anschließend begleitete sie den Flug und beobachtete die Übergabe der Rückzuführenden an die örtlichen Behörden am Flughafen Enfidha.

B Allgemeiner Eindruck

Wie bereits in früheren Berichten der Bundesstelle über die Begleitung einer Rückführungsmaßnahmen beschrieben wurde, sind die örtlichen Gegebenheiten am Flughafen Leipzig/Halle gut.

Die Rückzuführenden wurden von den Dolmetschern empfangen und über das weitere Verfahren informiert. Die Durchsuchung von Körperöffnungen führte der Arzt durch. Wie bei den übrigen von der Bundesstelle beobachteten Maßnahmen erhielten die Rückzuführenden Verpflegungspakete. Im Vergleich zu anderen begleiteten Rückführungsmaßnahmen, war die Atmosphäre am Flughafen sehr angespannt.

Neun der Rückzuführenden wurden mit body-cuffs in das Flugzeug gebracht. Bei zwei Personen wurden die Fesselungen im Laufe des Fluges abgenommen.

Eine der rückzuführenden Personen wurde in einem Polizeifahrzeug separat zum Flugzeug gebracht. Diese Person wehrte sich im Fahrzeug mit Kopfstößen gegen die Verbringung und verletzte dabei einen Polizeibeamten am Arm. Der Rückzuführende selbst verletzte sich bei dem Vorfall nicht. Im Anschluss wurde der Rückzuführende in das Flugzeug auf seinen Sitzplatz gebracht und von mehreren Polizeibeamtinnen und -beamten dabei abgeschirmt und umstellt. Der Rückzuführende rief bis zum Abflug des Flugzeuges laut um Hilfe. Es kam jedoch zu keiner weiteren körperlichen Auseinandersetzung mit den Polizeibediensteten.

C Feststellungen und Empfehlungen

Die Maßnahme gab keinen Anlass zu Empfehlungen.

D Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 09.06.2017